



Kommentar und Erläuterungen zum Sporthandbuch **BDS-Western-Schießen**

Regelergänzungen.....	2
Wichtige Erklärungen und Begriffe für Schützen und RO's.....	2
Entscheidungshilfen für Spotter (zu W 6.10 Strafen)	11
Nicht zugelassene Revolver in den Disziplinen 1880/1870 (zu W 2.1.1 Revolver - Disziplinen 1880er und 1870er).....	12
Zugelassene Revolver mit verstellbarer Visierung in der Disziplin 1890 / Wertungsklassen nach Alter.....	12
Zugelassene Revolver mit starrer Visierung in der Disziplin 1890 / Wertungsklasse Frontiersman (zu W 2.1.1 Revolver - Disziplin 1890 und W 6.1.4 Wertungsklasse Frontiersman).....	13
Wertungsklassen welche die Benutzung von Revolvern mit verstellbarer Visierung erlauben (zu W 2.1.1 Revolver - Disziplin 1890 und W 6.1.4 Wertungsklassen).....	13
Allgemeine Schusswaffen Modifikationen.....	14
Technische Spezifikationen für die Disziplinen 1870 und 1880.....	22
Gesondert zugelassene Tuningteile (approved Parts) In allen Kategorien zugelassen, mit Ausnahme in den Klassen 1870 und 1880	24
Internationale Wettkämpfe.....	25
Miss Flow Chart (zu W 6.10 Strafen)	26
RO Card Western-Schießen.....	27
RO Pocket Card 97/11	29

Regelergänzungen

Ergänzung zu W 6.10.4 Stage DQ - Regeländerung gilt nur für Büchse Wechseln der Position, Bewegung oder Verlassen der Ladezone mit einer Langwaffe mit geschlossenem System und Hammer gespannt

Zu SPHB W6.10.4 Stage – Disqualifikation (SDQ) Achtung, Regeländerung (nur für Büchse !!!) Es wird nicht mehr automatisch ein Stage DQ verhängt, wenn: Ein Schütze sich vom Ladetisch zur Feuerlinie begibt und an seiner Büchse der Hahn gespannt ist, oder sich in der Sicherheitsraste befindet. In solchem Fall wird der Schütze vom RO aufgefordert die Mündung der Büchse in den Kugelfang zu halten. Sollte sich der Hahn nur in der Sicherheitsraste befinden, wird dieser gespannt und der Schütze wird aufgefordert den Abzug zu betätigen. Löst sich kein Schuss, kann der Schütze seine Büchse auf der vorgesehenen Position ablegen und weiter fortfahren. Er erhält dafür keine Strafe. Lässt sich die Büchse abfeuern, erhält der Schütze umgehend ein Stage DQ und wird vom RO zum entladen seiner Waffen zum Entladetisch geschickt. Diese Regel gilt nur, solange der Schütze die Büchse noch nicht auf der Schießposition abgelegt hat. Sollte er die Büchse bereits mit gespanntem Hahn (oder Hahn in der Sicherheitsraste) abgelegt haben (sobald die Waffe die Hand des Schützen verlässt) erhält er dafür ein SDQ. (Verstoß: W 6.5.1 Ladezustand der Büchse beim Ablegen an der Schießposition / Ablegen einer Langwaffe mit geschlossenem System und gespanntem Hahn).

Wichtige Erklärungen und Begriffe für Schützen und RO's

„Ist der Schütze bereit?“

Diese Frage muss NICHT mit einem „Ja“, „Bereit“ oder Ähnlichem beantwortet werden. Es genügt, wenn der Schütze in einem angemessenen Zeitraum von ca. 2-3 Sekunden NICHT widerspricht. Ausgenommen ist, wenn vom Schützen als „Bereit-Zeichen“ ein bestimmter Ausruf verlangt wird (z.B. Heute ist mein Glückstag!)

Nachladen der Büchse

Wird als Teil des Stageablaufs das Nachladen der Büchse verlangt und es ist in der Stagebeschreibung nicht angegeben wie dies zu erfolgen hat, steht es dem Schützen frei, ob er...

- a) ...die Patronen zu einem beliebigen Zeitpunkt in das Magazin nachlädt oder
- b) ...die Patronen einzeln in das Patronenlager einführt.



Erreichen der Schießposition

Schießpositionen werden durch die Stagebeschreibung festgelegt. Sie sollten genau definiert sein um unnötige Missverständnisse und Strafen zu vermeiden. Ist z.B. die Schießposition durch eine Box, einen Ring oder eine ähnliche allseits umschlossene Abgrenzung auf dem Boden markiert, gibt die Stagebeschreibung vor, ob der Schütze mit einem oder beiden Füßen innerhalb der Abgrenzung stehen muss.

Ist die Markierung der Schießposition ein Tisch, eine Linie, ein Heuballen, eine Koppelstange oder ähnliches, ist die Position erreicht, wenn ein Fuß unmittelbar vor/hinter der Abgrenzung auf den Boden gesetzt wird. Solche nicht genau definierten Schießpositionen können schneller zu einer Strafe führen, da sie vom Schützen und dem RO bei laufender Stage oft nicht genau wahrgenommen werden.

Gutes Stagedesign, klare Stagebeschreibungen mit genau definierten Schießpositionen vermeiden unnötigen Ärger und Strafen.

(Nicht einhalten der Schießposition = Ablauffehler)

Bewegen mit geladener Waffe

Sobald der Schütze an seiner Schießposition eine Waffe in den Händen hält, bei der sich eine Patrone im Patronenlager befindet und deren Hammer gespannt ist, MUSS ein Fuß fest auf dem Boden stehen bleiben. Der zweite Fuß darf versetzt werden. (sog. Basketball Regel).

(Verstoß = SDQ)

Geholsterter Revolver

Ein Revolver gilt so lange als geholstert, bis die Mündung sich außerhalb des Holstermundes befindet. Das heißt, solange wie sich die Mündung noch im Holster befindet gilt der Revolver als „sicher“ und kann die 170° Regel nicht verletzen.

Entspannen einer Waffe bei laufender Stage

Es ist nicht erlaubt den Hahn einer Waffe manuell zu entspannen (De-cooking) um eine Strafe zu vermeiden, wenn er zur falschen Zeit, falschem Ort oder Position gespannt wurde.

Es spielt dabei keine Rolle ob die Waffe geladen, ungeladen oder bereits leergeschossen ist.

(Verstoß = SDQ)

Einzigste Ausnahmesituation: Es wird von dem Schützen ein Reload gefordert, nachdem die Waffe bereits leergeschossen wurde. Hier gelten die Regularien wie am Ladetisch.

Beispiel: 10 Schuss Büchse, danach ein Reload zum beschießen eines Bonuszieles. Der Schütze schießt seine Büchse leer und legt sie mit geöffnetem Verschluss ab (er vergisst das Bonusziel zu beschießen). Der RO fordert den Schützen zum Reload auf. Dieser nimmt seine Büchse wieder auf, schließt den Lever, entspannt den Hahn manuell (wie am Ladetisch), lädt eine Patrone durch die Ladeklappe und beschießt das Ziel. **Dafür erhält er keine Strafe.**



Dry Firing

Unter Dry Firing versteht man das bewusste in Anschlag bringen, spannen und abschlagen (den Abzug betätigen) einer ungeladenen Waffe, wie es beim normalen Schießen üblich ist.

Dry Firing ist nur in Sicherheits- oder Präsentationszonen erlaubt. z. B. zur Funktionskontrolle nach einer Waffenstörung.

Dry Firing am Ladetisch ist nicht erlaubt. (Verstoß = Stage DQ)

Wer sich beim Schießen einer Stage verzählt und noch ein, zwei.....mal durchrepetiert und abdrückt erhält dafür natürlich keine Strafe.

Dies gilt einheitlich für Westernschießen und 97/11.

Umfallen/hinfallen einer Waffe außerhalb des Stageablaufes

Für Waffen die außerhalb des Stageablaufes um oder hinfallen, erhält der Schütze keine Strafe.

Dies gilt insbesondere auch für Personen die Helfertätigkeiten nachgehen.

- Beispiel: Herausfallen eines Revolvers aus dem Holster beim Aufstellen der Ziele oder bei einer RO Tätigkeit.

Der Stageablauf eines Schützen beginnt mit dem Erreichen des Ladetisches und endet mit dem Verlassen des Endladetisches

Cowboy Port Arms

Cowboy Port Arms wird folgendermaßen definiert: Aufrecht stehend, den Hinterschaft der Langwaffe auf oder unterhalb der Hüfthöhe. Die Laufmündung befindet sich auf oder oberhalb der Schulterhöhe und die Langwaffe wird mit beiden Händen berührt.

DNF (Did not finishing a stage/ Stage nicht beendet) bei Gesamtzeit (Total Time) Wertung

Ein Schütze der aus irgendeinem Grund seine Stage abbricht (nicht beendet) erhält dafür die maximale errechnete Stagezeit, die wie folgt berechnet wird:

5 Sekunden Miss-Zuschlag für die auf der Stage zu beschießenden Ziele + 30 Sekunden Schießzeit.

Beispiel: 10 Büchsenziele, 10 Revolverziele, 4 Schrotziele = 24 Ziele x 5 Sekunden = 120 Sekunden + 30 Sekunden Schießzeit = **150 Sekunden** Diese Rechnung wird auch bei einem SDQ angewendet.

Zwei DNF oder ein DNF + ein SDQ in einem Match, führen zu einem MDQ.



Verlieren der Schutzbrille während der laufenden Stage

Verliert ein Schütze bei laufender Stage seine Schutzbrille, muss er selbst oder der RO das Schießen sofort unterbrechen, weil die Sicherheit des Schützen gefährdet ist. Da es sich nicht um eine Behinderung durch den RO handelt, geht diese Situation zu Lasten des Schützen. Ein Grund für einen Reshoot ist dadurch nicht gegeben.

Der Schütze kann unter Einhaltung der Sicherheitsregeln die Brille wieder aufsetzen und mit der Stage fortfahren. Der RO kann den Schützen auch in dieser Situation unterstützen, z.B. durch anreichen der Brille, wenn der Schütze eine fertig geladene Waffe in den Händen hält.

Sollte es dem Schützen nicht mehr möglich sein diese Situation zu beheben, (weil z.B. die Brille zerbrochen ist oder über eine aktive Feuerlinie hinaus gefallen ist) wird die Stage abgebrochen. Der Schütze erhält ein DNF, weil es ihm nicht möglich ist die Stage sicher zu beenden.

Verliert der Schütze hingegen seinen Gehörschutz obliegt es seiner Entscheidung ob er seinen Gehörschutz wieder aufsetzt, die Stage ohne Gehörschutz beendet oder die Stage abbricht. Bei Abbruch erhält er ebenfalls ein DNF.

Abfeuern einer Waffe

Im Sinne der Sportordnung gilt eine Waffe erst dann als vollständig abgefeuert, wenn ein Geschoss die Mündung verlassen hat. Wenn z.B. durch eine Fehlladung ein Geschoss nur durch das Zündhütchen in den Lauf getrieben wird, gilt diese Waffe nicht als abgefeuert.

Beispiel: Ein Schütze startet auf der Stage mit der ersten Waffe. Durch eine Fehlladung beim ersten Schuss, bleibt das Geschoss im Lauf der Waffe stecken. Daraus erfolgt ein sofortiger Abbruch durch den Schützen oder RO. Dadurch dass die Waffe nicht vollständig abgefeuert wurde, erhält der Schütze nach Behebung der Störung einen „Reshoot“.

Ablegen einer funktionsgestörten Waffe ohne vorherige Ansage durch den Schützen.

Das Regelwerk gibt vor: Waffen mit Funktionsstörungen, die noch Patronen enthalten, ergeben keine Strafe solange die Störung angemeldet und die Waffe sicher gemacht wurde.

Was passiert aber wenn ein Schütze eine funktionsgestörte Waffe die noch Patronen enthält ablegt, ohne eine Störung anzumelden? (z.B.: blockierender Hahn in der Laderaste, oder vollständig gespannt über einer scharfen Patrone).

In diesem Fall treten die Strafen in Kraft, die im Sporhandbuch normalerweise dafür vorgesehen sind. Im obigen Beispiel verlässt eine gespannte, schussbereite Waffe die Hand des Schützen = SDQ. Hätte der Schütze die Störung angesagt, wäre er straffrei geblieben.

Ein Schütze kann eine Störung ansagen, solange er seine Schießposition noch nicht verlassen hat.

Werden alle Waffen von einer Position aus geschossen, kann er die Störung ansagen solange er die nächste Waffe noch nicht abgefeuert hat.

Wie so oft ist hier auch etwas „common sense“ gefragt und durch aufmerksame RO's können solche Strafen vermieden werden.

Was sind Progressiv Strafen?

Ein mehrfacher Verstoß eines Schützen gegen die Vorgaben der Kategorie in der er startet.

Beispiel: Ein Schütze in der Duelist Kategorie schießt im „double duelist“ Stil. Er zieht den zweiten Revolver, bevor er den ersten leer geschossen hat, und verstößt somit gegen die Richtlinien seiner Kategorie (Nur Schützen die im „Gunfighter“ Stil schießen, dürfen zwei geladene Waffen gleichzeitig in den Händen halten). Hierfür erhält der Schütze einen Ablauffehler.

Tut der Schütze dieses während des Matches wieder, erhält er diesmal dafür ein SDQ. Beim dritten Verstoß erhält er ein weiteres SDQ was automatisch zum MDQ führt. (zwei SDQ = MDQ).

Dies gilt nicht nur für den Schießstil, sondern auch für Bekleidung, Waffen und Ausrüstungsgegenstände!

Bsp. Kategorie Classic Cowboy:

1. Verstoß im Match- falsches Schuhwerk = Ablauffehler
2. Verstoß im Match- eine Waffe wird benutzt, die für diese Kategorie nicht zulässig ist = SDQ
3. Verstoß im Match- die fünf vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenstände wurden nicht getragen = zweites SDQ = MDQ



Zu: Schütze hält zwei geladene Revolver gleichzeitig in den Händen.

Dies gilt nur für Schützen die nicht in der Kategorie Gunfighter oder B-Western schießen!

Sollte ein Schütze aus irgendeinem Grund zwei Revolver gleichzeitig in den Händen halten, kann diese Situation straffrei behoben werden, solange noch keiner der beiden Revolver gespannt wurde.

Das heißt in anderen Worten: Solange keiner der Revolver gespannt wurde, kann der Schütze einfach einen Revolver zurück - holstern, ohne dafür eine Strafe zu erhalten.

Andernfalls erhält der Schütze einen Ablauffehler (erster Verstoß gegen die für die Disziplin festgelegten Vorgaben).

Leere Hülsen in einer Waffe am Ladetisch

Kommt ein Schütze zum Ladetisch mit leeren Hülsen in einer Waffe erhält er dafür ein SDQ für die letzte, zuvor absolvierte Stage.

Begründung: Die Waffe wurde bei der vorherigen Stage am Entladetisch nicht kontrolliert, oder der Schütze ist erst gar nicht am Entladetisch erschienen, sondern direkt zu seinem Guncart gelaufen.

Sporthandbuch - SDQ: Verstoß gegen die vorgeschriebene Verfahrensweise beim Laden und Entladen.

Kommt der Schütze am ersten Schießtag eines Matches zum Ladetisch, mit leeren Hülsen oder Dummy's in einer Waffe, so bekommt er für diese, erste Stage, ein SDQ.

Strafen wegen des Verstoßes gegen die vorgeschriebene Verfahrensweise beim Laden und Entladen gehen immer zu Lasten des Schützen. Ein unachtsamer Lade- oder Entlade RO kann dafür nicht verantwortlich gemacht werden.

Kommt ein Schütze mit Perkussionsrevolvern zum Ladetisch, bei denen sich noch Fragmente von abgeschossenen Zündhütchen auf den Pistons befinden, erhält er dafür keine Strafe.



Überladen der Rifle

Es kommt öfters versehendlich vor, das eine Rifle am Ladetisch mit einer oder mehreren Patronen zu viel geladen wird. Dieses Überladen wird generell nicht bestraft.

Strafen werden erst dann vergeben wenn:

Sich in der Rifle des Schützen noch Patronen befinden, nachdem er die nächste Waffe abgefeuert hat, oder sich am Ende der Stage (Wenn die Waffe die Hand des Schützen verlassen hat) noch eine oder mehrere Patronen in der Rifle befinden.

Sollte der Schütze bemerken, dass er zu viele Patronen geladen hat und repetiert diese dann aus der Rifle heraus, erhält er dafür keine Strafe.

Sollte der Schütze mehr Schüsse abgeben als in der Stagebeschreibung verlangt wird, erhält er dafür einen Ablauffehler (Procedural), wegen verwenden von regelwidrig erlangter Munition.

Regelwidrige Munition ist jede Munition die nicht vom Schützen selber mitgeführt, oder vom Schützen regelwidrig abgelegt oder mitgeführt wird. Jedes damit getroffene Ziel wird als Miss gewertet.

Beispiele:

Die Stagebeschreibung gibt 9 Schuss Rifle vor. Der Schütze lädt aber 10 Patronen am Ladetisch.

- Der Schütze schießt 9 Schuss und repetiert die 10te Patrone raus. Danach legt er die Rifle leer und offen ab;
Keine Strafe, da die Rifle sicher abgelegt wurde.
- Der Schütze repetiert die erste Patrone raus und feuert dann die anderen 9 Patronen ab;

P (Procedural)+Miss (verwenden von regelwidrig erlangter Munition).

- Der Schütze feuert 5 Schuss ab, repetiert eine raus und feuert dann noch vier Schuss ab;

P+Miss (verwenden von regelwidrig erlangter Munition).

- Der Schütze feuert 9 Schuss ab, legt die Rifle offen ab und schießt mit der nächsten Waffe weiter;

MSV für eine Patrone auf dem Zubringer oder Magazin der Rifle.

Schließt sich der Lever beim Ablegen der Rifle und eine Patrone wird in das Patronenlager zugeführt;

SDQ (schussbereite Waffe verlässt die Hand des Schützen).

- Wird die zu viel geladene Patrone in den Kugelfang abgefeuert, nach dem alle Ziele wie in der Stagebeschreibung vorgegeben, beschossen wurden; **P (Procedural)** Es wurden mehr Schüsse abgefeuert als die Stagebeschreibung vorgibt. Dies gilt als regelwidrig erlangte Munition. Die Patrone darf nicht abgefeuert werden um die Rifle „sicher“ zu machen.

Dies ist nicht das gleiche wie eine Schrotflinte die mit 2 Patronen geladen wurde. Beispiel: Eine Patrone wird auf das letzte verbleibende Ziel abgefeuert und die andere in den Kugelfang.

Begründung: Die Schrotflinte wird generell nicht am Ladetisch vorgeladen.

Anders verhält sich die Situation wenn ein Revolver am Ladetisch mit 6 Patronen geladen wurde.



Dieser Revolver stellt eine viel größere Gefahrenquelle da, als eine überladene Rifle. In diesem Fall befindet sich bis zum Abfeuern der Waffe ständig eine scharfe Patrone unter dem Hammer.

Dies führt zu einem SDQ, ab dem Moment in dem der Schütze den Ladetisch verlässt und zur Feuerlinie gerufen wird.

Siehe SHB – SDQ: das Wechseln der Position oder Verlassen der Ladezone mit gespanntem Hammer oder mit dem Hammer auf einer scharfen Patrone liegend.

In den meisten Fällen wird aber erst am Entladetisch bemerkt, ob ein Revolver mit 6 Patronen geladen wurde.



Reshoot

Sobald der Schütze die erste Waffe abgefeuert hat (das Geschoss die Mündung verlassen hat), muss er versuchen die Stage bestmöglich zu absolvieren. Es gibt keinen „Reshoot“ bei Waffen - oder Munitionsstörungen. Diese gehen zu Lasten des Schützen.

Ein Reshoot wird erteilt bei:

- Versagen von Schießstandmaterial (Zielen, Klappscheiben, Auslösemechanismen von aktiven Zielen, Ablagen, Waffenständen usw.)
- Der RO behindert den Ablauf des Schützen
- Fehlfunktion des Timers bzw. falsche Zeitnahme durch den RO (Verdeckt gehaltener Timer z.B. bei Regen).

Beispiel: Der RO stoppt den Schützen, weil er durch eine Fehlladung ein Geschoss im Lauf vermutet (Squib Load). Nach einer Kontrolle stellt sich aber heraus, dass sich kein Geschoss im Lauf befindet. In diesem Beispiel hat der RO den Ablauf des Schützen unterbrochen und dieser erhält einen Reshoot.

Achtung!

- Bei einem „Reshoot“ startet der Schütze wieder „clean“, nur die eventuell zuvor erhaltenen Sicherheitsfehler (MSV) nimmt er mit in den „Reshoot“.
- Falsches „Coaching“ des Timer RO's, das entweder des Schützen Ablauf stört, oder zu einem Ablauffehler führt, kann ein Grund für einen „Reshoot“ sein.
- Richtiges „Coaching“ wird nicht als Störung durch den RO angesehen und ist niemals ein Grund für einen „Reshoot“.
- Jeder Schütze ist selbst verantwortlich für seine Ablauffehler. Selbst wenn ein RO den Schützen gar nicht unterstützt, kann er nicht für dessen Ablauffehler verantwortlich gemacht werden. Dies ist ebenfalls kein Grund für einen „Reshoot“.
- Schützen die mehrfach einen Reshoot verlangen und den Eindruck erwecken sich einen Vorteil verschaffen zu wollen, können mit einem „Spirit of the Game“ bestraft werden.



Entscheidungshilfen für Spotter (zu W 6.10 Strafen)

Aufgaben des Spotters

- Spotter dürfen niemals für Familienmitglieder spotten, ➤ sie sind verantwortlich für das Zählen der Schüsse und Misses,
- sie prüfen das Beschießen der Ziele in der richtigen Reihenfolge.
- Spotter unterstützen den Timer RO...
- ...bei der Beobachtung von Sicherheitsverstößen.
- ...um Schützen von unsicheren Aktionen abzuhalten.
- Der RO kann nicht alles sehen!
- Spotter müssen sich immer in einer Position befinden, in der sie alle Ziele einer Stage sehen können. (Wenigstens ein Spotter auf jeder Seite des Wettkämpfers.)
- Spotter zählen verfehlt Ziele visuell und akustisch und entscheiden im Zweifel immer für den Schützen.
- Der Spotter darf sich NICHT auf den RO verlassen, um Misses zu zählen.
- Das ist NICHT die Aufgabe des RO's!

Spotter Phrasen

- Wenn Du DENKST es ist ein TREFFER, ist es ein TREFFER!
- Wenn Du DENKST es ist ein MISS, ist es ein TREFFER!
- Wenn Du WEISST es ist ein TREFFER, ist es ein TREFFER!
- Wenn Du WEISST (SEHEN und HÖREN) es ist ein MISS, ist es ein MISS!

Ist der Spotter nicht sicher gilt grundsätzlich „Im Zweifel für den Schützen“ und er zeigt einen TREFFER an.

Einige Ziele klingen NICHT! Der Spotter sollte auf Randtreffer achten.

Staub an ungewöhnlichen Stellen kann auf einen Randtreffer hinweisen!

Es gibt immer 3 Spotter. Die Mehrheit, (zwei von drei) hebt den Gleichstand auf. Es ist die Aufgabe des RO dass wenigstens ZWEI der drei Spotter in Bezug auf Misse übereinstimmen.

Beispiel:

2 1 = 2 Miss

2 1 = 2 Miss (2 der 3 Spotter haben mindestens 2 Miss gesehen)

Nicht zugelassene Revolver in den Disziplinen 1880/1870 (zu W 2.1.1 Revolver - Disziplinen 1880er und 1870er)

In der Disziplin 1880 sind nicht zugelassen

- Beretta „Stampede“
- Brügger ZK
- Colt „Cowboy“
- Freedom Arms in allen Ausführungen
- Magnum Research BFR
- Ruger „Bisley Vaquero“
- Ruger „Blackhawk“
- Ruger „New Vaquero“
- Ruger „Super Blackhawk“
- Ruger „Vaquero“
- Sauer „Sixshooter“
- Taurus „Gaucho“

In der Disziplin 1870 sind nicht zugelassen

- Uberti 1873 Percussion
- Ruger „Old Army“

Zugelassene Revolver mit verstellbarer Visierung in der Disziplin 1890 / Wertungsklassen nach Alter (zu W 2.1.1 Revolver - Disziplin 1890 und W 6.1.4 Wertungsklassen)

- Colt Flat Top Target, Colt Flat Top Target Bisley, Colt New Frontier.
- Ruger Black Hawk, Ruger New Model Blackhawk, Ruger Super Blackhawk, Ruger New Model Super Blackhawk, Ruger Single Six, Ruger Bisley, Ruger New Model Bisley, Ruger Blackhawk Flat Top, Ruger Flat Top Bisley.
- Uberti Cattleman Flat Top Target, Uberti Cattleman Target, Uberti Stallion Target, Uberti Buntline Target.
- U.S. Arms Abilene.
- Sauer & Sohn Western Marshal Target.
- Freedom Arms M97 .357 Magnum.

Achtung: Kaliberbegrenzung für die einzelnen Wertungsklassen laut Sporthandbuch Western beachten!

Diese Listen können jährlich aktualisiert werden!



Zugelassene Revolver mit starrer Visierung in der Disziplin 1890 / Wertungsklasse Frontiersman (zu W 2.1.1 Revolver - Disziplin 1890 und W 6.1.4 Wertungsklasse Frontiersman)

In der Wertungsklasse Frontiersman sind **alle Perkussionsrevolver der Disziplin 1870 und zusätzlich der Revolver „Ruger Old Army“ mit starrer Visierung** zugelassen.

Wertungsklassen welche die Benutzung von Revolvern mit verstellbarer Visierung erlauben (zu W 2.1.1 Revolver - Disziplin 1890 und W 6.1.4 Wertungsklassen)

Nur in den folgenden Wertungsklassen, die nach Alter unterteilt sind, **DÜRFEN** Revolver mit verstellbarer Visierung benutzt werden.

Young Guns, Young Lady, Cowboy, Cowgirl, Wrangler, Lady Wrangler, 49er, Lady 49er, Seniors, Lady Seniors, Silver Seniors, Lady Silver Seniors, Elder Statesman, Grand Dame und zusätzlich die Wertungsklasse „B“-Western.

Allgemeine Schusswaffen Modifikationen **(zu W 2 Technischen Vorschriften, Waffen...)**

Nur Modifikationen, die ausdrücklich hier oder im BDS Sporthandbuch aufgeführt werden, sind zulässig.

Die Teilnehmer bei BDS Western Schießveranstaltungen übernehmen die Verantwortung für die Veränderungen an Ihren Waffen.

Bestimmte Änderungen dürfen nur von Büchsenmachern vorgenommen werden (gesetzliche Bestimmungen beachten).

Alle Schusswaffen

- Alle Waffen müssen so entworfen sein, dass sie mit Hilfe eines Schlagmechanismus feuern, wie es bei Zentralfeuerzündhütchen, Randfeuerzündung oder Perkussionszündhütchen üblich ist. Alle anderen Zündmechanismen sind nicht zulässig.
- Äußere Modifikationen sind grundsätzlich nicht zulässig, außer sie werden hier oder im BDS Sporthandbuch gesondert aufgeführt. Definition: Alle Veränderungen an einer Waffe welche vom original Zustand abweichen, nachträglich angebracht wurden und bei geschlossenem System und abgeschlagenen Hahn von außen sichtbar sind, gelten als außenliegende Modifikationen.
- Innen liegende Modifikationen, die hier nicht aufgeführt werden und nicht sichtbar sind während die Waffe im Ruhezustand ist (Verschluss geschlossen, Hahn abgeschlagen) sind unter der Voraussetzung erlaubt, dass die Veränderungen die äußere Funktionalität nicht beeinflussen oder direkt mit einer der hier aufgeführten Modifikation in Konflikt stehen.
- Es ist ausdrücklich verboten, den Mechanismus des Abfeuerns, Spannens, Ladens oder Repetierens so zu modifizieren, dass es den Funktionsprozess von einer rein manuellen zu irgendeiner anderen Funktionsweise verändert (z. B. Rückstoßladung, Slam Firing ohne manuelles betätigen des Abzugs).
- Ersatzteile können aus anderem Material sein als die Originalteile, vorausgesetzt das Material ist nicht speziell verboten.
- Alle Teile der Waffen dürfen geglättet, poliert, entgratet, neu profiliert oder durch andere ersetzt werden, sofern diese nicht verboten sind.
- Bei Hahnflinten müssen die Hähne manuell gespannt werden und nach dem Auslösen direkt auf die von außen sichtbaren Schlagbolzen wirken. In Kategorien, in denen eine Hahnflinte vorgeschrieben ist, sind Flinten mit hahnähnlichen Spannhebeln mit denen innen liegende Schlagstücke gespannt werden, nicht zulässig. (z. B. Baikal Coach Gun IJ 43)



Modifikationen in der Disziplin 1890

Hähne

- Revolverhähne können gegen andere Hähne ersetzt oder ausgetauscht werden, die für die gleiche Rahmengröße hergestellt wurden (d.h. Revolverhähne für kleine Rahmen dürfen nicht auf Revolver mit großem Rahmen montiert werden, oder umgekehrt).
- Innere Bestandteile der Hähne dürfen verändert werden (z.B. Rasten).
- Hähne im Ruger Super Blackhawk/Montado Stil (also abgesenkte und geweitete Hähne) sind zulässig, sowohl bei Revolvern mit verstellbarer wie auch starrer Visierung.
- Hammerstops dürfen eingebaut werden.
- Der Hahnweg darf an jedem Revolver verändert werden. ➤ Die Kimmen Kerben, die in den Hahn gefräst sind, können geweitet ➤ werden (z.B. Colt 1860 Army, 1851 Navy usw.).
- Checkering auf dem Hahnsporn darf verändert werden.

Läufe

- Originalläufe dürfen durch Läufe mit anderen Konturen im Originalstil des jeweiligen Modells ersetzt werden (z.B. rund durch achtkantig).
- Läufe dürfen gekürzt werden.
- Büchsenläufe müssen mindestens eine Länge von 16 Zoll (406 mm) haben.
- Büchsenläufe dürfen so verändert werden, dass eine Befestigung von Magazinrohren mit alternativer Magazinkapazität, die dem Waffentyp entspricht, möglich ist.
- Läufe dürfen geändert werden, um entsprechende Visiereinrichtungen anzubringen (siehe Rubrik Visiere).
- Flintenläufe müssen eine Mindestlänge von 18 Zoll (457 mm) haben.
- Flintenläufe dürfen mit Chokes versehen werden, vorausgesetzt sie reichen nicht über die Mündung hinaus.
- Bei Waffen des Hauptwettbewerbs sind keine „Heavy Competition“ oder Bull Barrel“-Läufe zugelassen.

Abzüge und Abzugsbügel

- Bei Abzügen darf das Profil verändert werden.
- Die Position des Abzugs darf eingestellt werden.
- Abzugstops (Triggerstops) dürfen eingebaut werden.
- Das Verbiegen/ Verdrehen des Abzugsbügels an Querflinten, so dass die Abzüge stärker hervorstehen, ist nicht erlaubt.
- Abzugsaufsätze (Trigger Shoe) sind nicht erlaubt.

Schaft und Griffe

- Die Länge und der Stil des Schafts können verändert werden.
- Schäfte können ausgetauscht werden, z.B. Carbine-Schaft gegen Rifle-Schaft oder umgekehrt.
- Ein fest angebrachtes, nicht verstellbares, angebundenes oder aufgestecktes Rückstoßpad am Hinterschaft von Büchsen und Flinten ist erlaubt.
- Schaftkappen können in dem Stil verändert werden, wie er beim Originalhersteller allgemein erhältlich war.
- Leder oder ähnliche natürliche Materialien können an der Schaftkappe angebracht werden.
- Revolvergriffe müssen nach vorn und nach hinten der Kontur des Griffrahmens entsprechen, dürfen aber nach unten über diesen hinausragen.
- Moderne Gummigriffe, Target Griffstücke, Griff-Tape oder ähnliches sind nicht erlaubt.
- Am Vorderschaft von Vorderschaftrepetierflinten/büchsen darf kein Leder angebracht werden.

Visiere

- Visiere müssen so aussehen wie sie in der Cowboy-Ära üblich waren. Perl-, Blatt- und Balkenkorne sowie speziell für das Westernschießen anerkannte Korntypen wie z.B. XS Cowboy Express oder Grabber Sights und Slick Sure Hit Sights sind zugelassen.
- Erlaubte Materialien sind: Stahl, Eisen, echtes oder falsches Elfenbein, Messing, Gold, Silber, Zinn oder Kupfer.
- Farben, die nicht oben genannt sind, oder fluoreszierende Materialien dürfen weder an Kimme noch Korn angebracht werden.
- Kimme und Korn dürfen geschwärzt werden, in den Farben der oben genannten Materialien mit Metall überzogen oder bemalt werden. Wenn Schwärzungen, Farben oder Metallegierungen an einem Revolverkorn angewendet werden, müssen diese die gesamte dem Schützen zugewandte Fläche des Kornes bedecken, um den Eindruck von massivem Material zu erwecken.
- Die Kimmenausschnitte dürfen in Ihrer Breite und Tiefe verändert werden.
- Korne dürfen verlängert oder abgefeilt werden, um Ziel- und Treffpunkt in Übereinstimmung zu bringen.
- An der Rückseite des Kornes ist eine Schraffierung erlaubt.



Büchsen

- Kolbenhalsdiopter (Tang Sights) mit austauschbaren Lochscheiben sind zulässig.
- Schwalbenschwänze dürfen in den Lauf gefräst werden um das Visier auszutauschen.
- Beech-Style Visiere (Ring um Klappkorn auf Schwalbenschwanz) oder Kornschutztunnel sind erlaubt.
- Das Korn kann ein freistehendes Perlkorn sein oder eine Einlage aus Stahl, Eisen, echtem oder falschem Elfenbein, Messing, Gold, Silber, Zinn oder Kupfer enthalten.
- Das Korn oder die Einlage müssen eine der oben genannten Farben aufweisen.
- Kimmen können eine Einlage in derselben Farbe haben wie die Kimme selbst.
- Rampenkörner sind nur erlaubt, wenn sie im Original zur Schusswaffe gehören.
- Moderne, verstellbare Click-Visiere sind nicht erlaubt.

Revolver mit starrer Visierung

- Revolver mit starrer Visierung dürfen nur traditionelle Korntypen aufweisen, die direkt auf dem Lauf befestigt werden. In Blatt-, Perl- oder Balkenkorn Ausführung. Rampenvisiere sind nicht erlaubt.
- Die einzig zulässige Kimme ist eine einfache offene Einkerbung bzw. Ausfräsung im Rahmen oder Hahn.
- Revolver, die per Schwalbenschwanzführung oder durch eine Schraube verstellbare Korne oder Kimmen haben, egal ob verschieb- oder justierbar, gelten als Revolver mit verstellbarer Visierung.
- Erlaubte Ausnahmen sind: Original Open-Top Patronenrevolver, Perkussionsrevolver, Conversion Revolver und Ihre modernen Repliken. Sie dürfen ein im Schwalbenschwanz geführtes Korn oder Kimmeblatt haben. Sie müssen in Ihrer Ausführung mit den für diese Waffentypen üblichen Originalvisierungen übereinstimmen.

Revolver mit verstellbarer Visierung (nur Altersklassen, siehe Seite 6)

- Revolver mit verstellbarem Visier können Kimmen und/oder Korne mit Schwalbenschwanz haben.
- Der hintere Teil des Korns kann umgeformt werden (z.B. abgerundet), darf jedoch nicht hinterschnitten werden.
- Rampenvisiere sind nur erlaubt, wenn das Originalmodell sie aufweist.
- Perlkorne oder Balkenkorne mit entsprechenden Einsätzen sind nicht erlaubt.
- Verstellbare Kimmen am Revolver dürfen mit allgemein erhältlichen Visieren derselben Größe und Typs ersetzt werden. Das Hinzufügen moderner Zieleinrichtungen/Visiere ist nicht erlaubt.
- Kimmen dürfen Einsätze derselben Farbe wie die Kimme selbst haben.

Flinte

- Als Korn sind entweder Perl- oder Balkenkorne erlaubt.
- Ein Hilfs- Perlkorn darf montiert werden.

Verzierungen Allgemein

- Zeittypische Beschläge, Gravuren, Schnitzereien, Einlagen und andere ähnliche Verzierungen am Schaft und dem Griff sind erlaubt.
- Das Verschlussgehäuse, Rahmen, Griffrahmen, Trommel oder der Lauf dürfen graviert werden, vorausgesetzt dies führt nicht zur Verbesserung der Griffigkeit der Waffe.
- Kein Bereich des Griffrahmens darf gefeilt, punziert, gefräst oder anderweitig abgeändert sein, um die Griffigkeit der Waffe zu verbessern.

Rahmen und Verschlussgehäuse

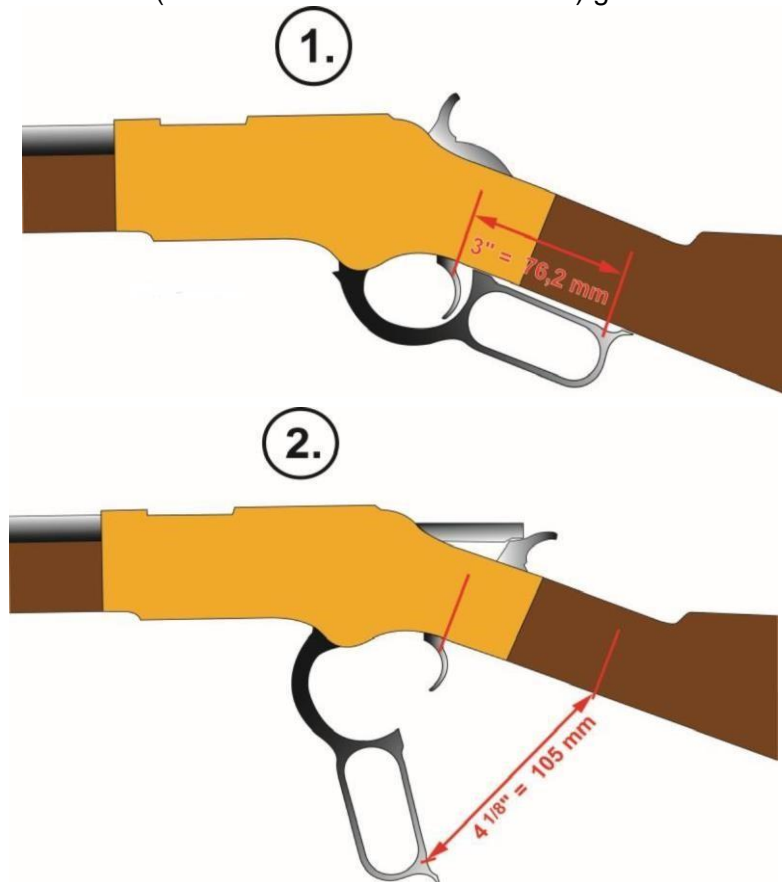
- Perkussionsrevolver dürfen so verändert werden, dass sie mit authentischen Conversion- Teilen für das verschießen von Patronenmunition umgerüstet werden können.
- Perkussionsrevolver können durch eine sogenannte „ManhattanConversion“ so modifiziert werden, dass Teile von abgeschossenen Zündhütchen nicht mehr zwischen Rahmen und Hammer fallen und somit die Mechanik blockieren können (vor allem bei Colt Modellen mit offenem Rahmen). Diese Modifikation ist bei Perkussionsrevolvern in der Disziplin „Frontiersman“ und „1870“ erlaubt.
- Diese Modifikation darf bei einem Revolver mit abgeschlagenem Hammer von außen nicht sichtbar sein (sonst outside Modification).
- Folgende Umbauten sind zugelassen:



- Die Abmessungen des Auswurf Fensters an Vorderschaftrepetierflinten dürfen nicht verändert werden

Unterhebel

- An Unterhebelrepetierbüchsen können werksmäßige Unterhebel durch solche im John-Wayne-Stil ersetzt werden.
- Mit Ausnahme dieser John-Wayne-Unterhebel müssen alle ausgetauschten Unterhebel die gleiche Form und Größe des Originals bei behalten.
- Unterhebel dürfen mit Leder oder anderen natürlichen Materialien umwickelt sein.
- Einsätze oder andere derartige Mechanismen, die dazu dienen jegliche Bewegung der Finger im Unterhebel zu verhindern oder drastisch einzuschränken, sind nicht erlaubt.
- Es ist zulässig einen Unterhebel des Modells 1873 mit dem Unterhebel eines Modells 1866 zu ersetzen.
- Der Hebelweg von Unterhebelrepetierbüchsen darf nicht weniger als $4 \frac{1}{8}$ Zoll (105 mm) messen. Messvorgang: Bei geschlossenem Verschluss werden drei Zoll (76,2 mm) zurück von der hinteren Kante des Abzugs an dem Punkt, an dem er in den Rahmen eintritt, gemessen. Dieser Punkt wird markiert, sowohl am Ende des Waffenschaftes sowie am Hebel (Lever) gegenüber von diesem Punkt. Nun wird der Hebel (Lever) so weit wie möglich geöffnet und die Entfernung zwischen den beiden Punkten (am Waffenschaft und am Hebel) gemessen.





Lademechanismen

- Zubringer und Zuführungsmechanismen von Büchsen dürfen im Gewicht reduziert, verändert oder ausgetauscht werden.
- Ein „Zwei Schuss“-Ladesystem bei Unterhebelrepetierflinten ist zulässig. (Siehe Sonderregelung BDS Sporthandbuch-Western „Disziplin 1880“ Seite 8)
- An Perkussionsrevolvern dürfen bei Laufkürzungen die Ladehebel angepasst oder entfernt werden.
- Der Setzmechanismus an Perkussionsrevolvern darf verändert werden, um Setztiefen einzustellen.

Schlagbolzen

- Der Schlagbolzen darf verlängert werden.
- Die sichtbare Kontur/Form des hinteren Teils des Schlagbolzens oder der Schlagbolzenverlängerung einer Unterhebelrepetierbüchse darf nicht verändert werden.
- Vorrichtungen die die Reibung des Schlagbolzens verringern, (z. B. Kugellager) dürfen am hinteren Teil des Schlagbolzens oder an der Schlagbolzenverlängerung nicht angebracht werden.

Rückstoßdämpfer

- Innenliegende Rückstoßdämpfer dürfen verwendet werden.

Griffrahmen am Revolver

- „Birds Head“-Griffrahmen und Griffe dürfen an jedem SAA Typ Revolver angebracht werden.
- Colt Single Action Army Griffrahmen dürfen durch einen 1860 Army Griffrahmen ausgetauscht werden.
- Griffrahmen aus Eisen/Stahl, Messing und Aluminium sind erlaubt.

Verriegelung bei Doppelflinten

- Umbauten die verhindern, dass eine Doppelflinte versehentlich schließt, sind zulässig.
- Der Öffnungshebel an Doppelflinten darf in seiner Kontur gebogen (modifiziert) werden. Das Maß darf aber nicht mehr als ½ Zoll (12,7 mm) von der Mitte des Zapfens zur äußeren Kante des Hebels betragen.

Technische Spezifikationen für die Disziplinen 1870 und 1880

- Grundsätzlich dürfen bei allen drei verwendeten Waffenarten die mechanischen Teile poliert und leichtgängig gemacht werden.
- Das Austauschen sämtlicher Federn gegen solche mit geringerer Federspannung ist zulässig.
- Das Austauschen von Blattfedern gegen Drahtfedern ist zulässig.
- Visierungen sind entsprechend der Beschreibung im Kommentar unter „Visiere“ zulässig.
- Jede Art von außen sichtbaren Modifikationen (Outside Modification) ist nicht zulässig.

Unterhebelrepetierer

- Es dürfen nur Waffen verwendet werden die werksmäßig mit einer Standard Repetiermechanik ausgestattet sind und über einen entsprechenden Hebelweg verfügen.
- Unterhebelrepetierer, die werksmäßig oder nachträglich mit sogenannten Short Stroke Kits ausgestattet sind, sind nicht zulässig.
- Verstellbare und in Ihrer Form vom Original abweichende Abzüge sind nicht zulässig.

Revolver

- Die übliche Blattfeder des Trommeltransporteurs kann durch eine Konvertierung mit Spiralfeder ersetzt werden.
- Die Hähne der Revolver müssen in ihrer Kontur und Breite den historischen Vorbildern des jeweiligen Modells entsprechen.
- Hähne mit verbreiterten oder tiefer gelegtem Hahnsporn sind nicht zulässig.
- Der Hahnweg darf gegenüber dem Original nicht verringert werden.
- Revolver, mit werksmäßig oder nachträglich montierten Short Stroke Kits, sind nicht zulässig.
- Griffrahmen müssen in ihrer Form historischen Originalen entsprechen.
- Griffschalen dürfen nicht über das Profil des Griffrahmens hinaus verbreitert oder verlängert werden.
- Perkussionsrevolver dürfen mit einer sogenannten Manhattan Conversion aptiert werden. (Siehe Beschreibung unter Verschlüsse und Rahmen).



Flinten

Hahnflinte

- Die Patronenlager dürfen bearbeitet werden (gesetzliche Bestimmungen beachten)
- Der Öffnungshebel darf gebogen werden (Maße siehe Kommentar).
- Das Umsetzen der Abzüge (rechts/links) ist zulässig.
- Das Verbiegen oder Verdrehen des Abzugsbügels, so dass die Abzüge weiter herausstehen, ist nicht zulässig.
- Der Hahnsporn darf gebogen werden.
- Der Hahnsporn darf nicht mit Leder oder anderen Materialien überzogen werden.
- Das Verlängern und oder Verbreitern des Hahnsporns ist nicht zulässig.
- Auch Neuanfertigungen und Büchsenmacherarbeiten müssen in Material und Form dem Original entsprechen. Die Nachweispflicht liegt beim Schützen.

Repetierflinte Modell 1887

- Eine Modifikation, die das Laden von zwei Patronen gleichzeitig ermöglicht ist zulässig, sofern das Laden des Magazins weiterhin möglich ist.

Gesondert zugelassene Tuningteile (approved Parts) In allen Kategorien zugelassen, mit Ausnahme in den Klassen 1870 und 1880

- Short Stroke Kits verschiedener Hersteller, solange sie den vorgegebenen Hebelweg von 4 1/8 Zoll (105 mm) nicht unterschreiten. (Genaueres Messverfahren ist im Kommentar nachzulesen).
- Einstellbarer Short Stroke Kit für Uberti Mod.1866/1873 von Shotgun Boogie Gunworks (SBGW). Dieser Short Stroke Kit hat eine von außen, im geschlossenen Zustand zu sehende Justierschraube (zugelassene outside Modifikation).



- Ladeklappe im Winchester 1866 Stil für Uberti Mod. 1873 von SBGW



- LLC Lever Lock System für Uberti Mod. 1866/73. (Zugelassene, innenliegende Modifikation, welche die äußere Funktionalität beeinflusst).





Internationale Wettkämpfe

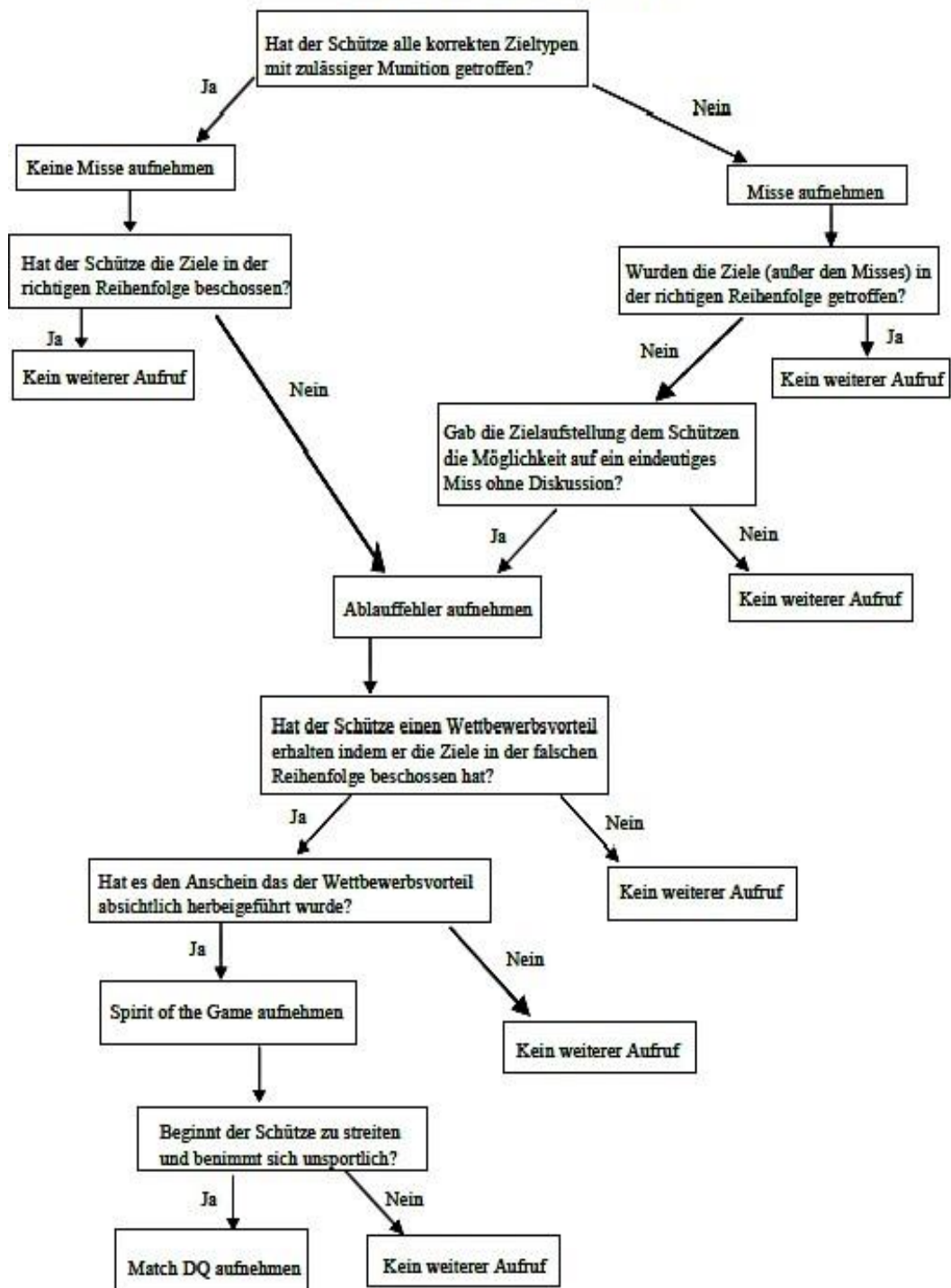
Schützen die zu internationalen Wettkämpfen, z. B. Europameisterschaften reisen, sollten sich vorher unbedingt mit dem internationalen Handbuch der SASS vertraut machen, da es zum BDS Sporthandbuch einige Unterschiede gibt.

Zum Beispiel:

Galvanisch verkupferte Geschosse sind bei internationalen Wettkämpfen die nach dem Regelwerk der SASS ausgetragen werden nicht zulässig und werden mit einem Match DQ geahndet.


Miss Flow Chart (zu W 6.10 Strafen)

Miss Flow Chart





RO Card Western-Schießen


 RO Card Westernschießen (Stand Januar 2020) "MSV" = Minor Safety Violation = 10 Sekunden Strafzeitzuschlag "SDQ" = Stage Disqualifikation; "MDQ" = Match Disqualifikation	M	S	M
	S V	D Q	D Q
Belassen einer Patrone oder leeren Hülse im Magazin, System oder auf dem Zubringer einer Langwaffe, in der sie verladen wurde. Dieser Fehler kann vor dem Abfeuern der nächsten Waffe straffrei behoben werden. Wenn die Langwaffe als letztes geschossen wurde, kann dieser Fehler noch solange behoben werden, bis die Waffe auf dem Entladetisch abgelegt wurde.	●		
Offen und ungeladen abgestellte/abgelegte Langwaffen, die wegrutschen oder fallen, ohne die 170° Regel zu verletzen und ohne Sweeping	●		
Spannen eines Revolvers, bevor der Lauf die 45 Grad in Richtung Kugelfang erreicht hat	●		
Schießen aus der Bewegung heraus		●	
Fallenlassen einer ungeladenen Waffe (zwischen dem Lade- und Entladetisch)		●	
Langwaffen, die wegrutschen, fallen und dabei die 170 Grad Sicherheitsregel verletzen		●	
Ablegen einer Langwaffe mit einer Patrone im Patronenlager		●	
Wechseln der Position, Bewegung oder Verlassen der Ladezone mit gespanntem Hammer oder mit dem Hammer auf einer scharfen Patrone liegend		●	
Wechseln der Position, Bewegung oder Verlassen der Ladezone mit einer Langwaffe mit geschlossenem System und Hammer gespannt. (Ausnahme bei der Büchse, vom Ladetisch zur Startposition ohne Patrone im Patronenlager. Siehe Kommentar: Regelwerkergänzung)		●	
Manuelles Entspannen des Hammers, um eine Strafe zu vermeiden, wenn zur falschen Zeit oder an der falschen Schießposition der Hammer gespannt wurde		●	
Schussabgabe/Geschosseinschlag innerhalb 1.5 bis 3 Meter vom Schützen entfernt		●	
Verstoß gegen die 170 Grad Regel ohne Sweeping (Mündungskontrolle)		●	
Holstern eines Revolvers mit dem Hammer nicht vollständig auf einer abgeschossenen Hülse oder leeren Kammer liegend		●	
Gespannter Revolver, welcher die Hand des Schützen verlässt; dazu zählt auch das Übergeben eines gespannten Revolvers von einer Hand in die andere		●	
Holstern oder Ablegen eines Revolvers mit einer scharfen Patrone unter dem Hammer		●	
Sweeping mit ungeladener Waffe		●	
Unsichere Waffenhandhabung (Fanning, Deutschuss etc.)		●	
Benutzung regelwidriger Ausrüstung, nicht zulässiger oder regelwidrig modifizierter Waffen		●	
Verstoß gegen die vorgeschriebene Verfahrensweise beim Laden und Entladen; dazu gehört auch das Verlassen des Ladetischs mit geladener Waffe (z. B. um zu einem Guncart zu gehen), außer der Schütze tritt auf Aufforderung des Range Officers an die Feuerlinie		●	
"Dry Firing" am Lade- und Entladetisch		●	



 RO Card Westernschießen (Stand Januar 2020) "MSV" = Minor Safety Violation = 10 Sekunden Strafzeitzuschlag "SDQ" = Stage Disqualifikation; "MDQ" = Match Disqualifikation	M	S	M
	S V	D Q	D Q
Zweiter Verstoß im selben Match gegen die für die Disziplin des Schützen festgelegten Vorgaben		●	
Erreichen der Ladezone mit einer nicht entladenen Waffe (Pufferpatronen, Hülsen). (Wenn der Schütze am selben Tag bereits eine Stage geschossen hat, so wird die Strafe für die vorangegangene Stage vergeben)		●	
Laden von scharfen Patronen an anderer Stelle, als der vorgeschriebenen Ladeposition oder Feuerlinie; oder das Erreichen der Ladezone mit scharfer(n) Patrone(n) in der Waffe.			●
Hantieren mit loser Munition, Pufferpatronen oder leeren Hülsen in der Sicherheitszone Fallenlassen einer geladenen Waffe			●
Sweeping mit geladener Waffe			●
Schussabgabe/Geschosseinschlag näher als 1.5 Meter vom Schützen entfernt. Jede Schussabgabe innerhalb der Lade- und Entladezone oder eine als unsicher einzustufende Schussabgabe			●
Schießen mit regelwidriger Munition. Das schließt Munition mit ein, welche die Maximalgeschwindigkeit überschreitet oder manipulierte Schrotpatronen			●
Bewusstes Missachten eines "Stopp" Kommandos durch den RO			●
Verlassen der Stage mit einer funktionsgestörten Waffe, bei der die Störung noch nicht behoben wurde, ohne direkte Aufsicht eines Match-Offiziellen			●
Dritter Verstoß im selben Match gegen die für die Disziplin des Schützen festgelegten Vorgaben			●
Zwei Stage-Disqualifikationen, zwei DNF (did not finish= Stage nicht beendet) oder zwei "Spirit of the Game" Verstöße			●
Schießen unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Wahrnehmung störenden Medikamenten			●
Aggressives, aufsässiges oder grob unsportliches Verhalten			●
Failure to Engage/Spirit of the Game = 30 Sekunden Strafe: Absichtliches Absolvieren einer Stage in anderer Weise als vorgesehen, mit dem Ziel einen Wettkampfvorteil zu erlangen. Absichtliches Auslassen einer Nicht-Schießeinlage. Munition, die den Mindestimpuls nicht erreicht. ReShoots sind zulässig z. B. bei Fehlern an Zielen oder Requisiten, Störung des Ablaufs durch den RO oder Ausfall des Timers. Sicherheitsstrafen werden aber mitgenommen. Neustarts: Einem Schützen kann ein "Neustart" ermöglicht werden, solange der erste Schuss noch nicht abgefeuert wurde (d. h. solange das Geschoss die Mündung noch nicht verlassen hat). Wiederholte "Neustarts" desselben Schützen, bei denen der RO eine Vorteilsnahme vermuten kann, entsprechen nicht dem "Spirit of the Game" und werden deshalb nicht zugelassen.			



RO Pocket Card 97/11

	RO Card 97-11 (Stand Januar 2020)	M S V	S D Q	M D Q
	"MSV" = Minor Safety Violation = 10 Sekunden Strafzeitzuschlag "SDQ" = Stage Disqualifikation; "MDQ" = Match Disqualifikation			
	Verschluss der Langwaffe geschlossen am Ende einer Schießsequenz und nachdem die nächste Waffe verwendet wird	●		
	Wenn sich der Verschluss einer Langwaffe nach dem Öffnen und Entladen, Ablegen/Abstellen schließt, zeigt der Schütze nach Beendigung der Stage die entsprechende Waffe dem Timer-RO vor und öffnet sie in seinem Beisein. Entsprechende Strafen werden bei nicht entladener Waffe erteilt. Kein anderer als der Schütze selbst darf die fragliche Waffe bedienen. Sollte jemand anderes die Waffe öffnen, geht eine eventuelle Strafe trotzdem zur Last des Schützen.			
	Patrone oder Hülse im Magazin oder Zubringer der Langwaffe am Ende einer Schießsequenz und nachdem die nächste Waffe verwendet wird	●		
	Offene ungeladene Langwaffe, die wegrutscht, fällt und dabei die 170 Grad Regel nicht verletzt und mit der Mündung keine Personen überstreicht	●		
	Speziell Pistole 1911:			
	Abzugsfinger nicht außerhalb des Abzugsbügels während der Bewegung	●		
	Abzugsfinger nicht außerhalb des Abzugsbügels während des Magazinwechsels	●		
	Abzugsfinger nicht außerhalb des Abzugsbügels während der Behebung einer Waffenstörung	●		
	Durchladen vor Erreichen des 45° Winkels	●		
	Unsicheres Hantieren mit einer Waffe		●	
	Überstreichen (Sweeping) einer Person mit ungeladener Waffe		●	
	Fallenlassen einer ungeladenen Waffe zwischen Lade – und Entladetisch		●	
	Langwaffen, die wegrutschen, fallen und die 170 Grad Regel verletzen		●	
	Ein unabsichtlich abgegebener Schuss innerhalb von 1,5 bis 3 Meter in den Boden oder in eine Requisite gerechnet vom Standort des Schützen		●	
	Waffe gespannt, mit Patrone im Patronenlager, verlässt die Hand des Schützen		●	
	Eine verbliebene, scharfe Patrone im Patronenlager einer Langwaffe		●	
	Standortwechsel mit Patrone unter gespanntem oder entspanntem Hammer einschließlich Verlassen des Ladetisches		●	
	Geladene Flinte an der Schießposition nicht vorschriftsmäßig abgelegt: Mündung nicht in sicherer Richtung. Verschluss nicht geschlossen, Patronenlager nicht leer, Hammer gespannt		●	
	Laden an anderer Stelle als vorgeschrieben		●	
	Nichtbefolgen der Lade- bzw. Entladevorschriften		●	
	Ablegen einer Langwaffe zur weiteren Verwendung, wenn bei geschlossenem Verschluss der Hammer nicht komplett entspannt auf einem leeren Patronenlager oder einer abgeschossenen Hülse liegt		●	
	Ein zweiter Verstoß des Schützen im gleichen Match gegen die Richtlinien der von ihm gewählten Wertungsklasse		●	